

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.  
Älteste Zeitung des Bezirks

**Bezugspreis:** Vierteljährlich 2,50 M., ohne Zusatzen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindevorstands-Girokonto Nr. 3. — Postfachkonto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

**Anzeigenpreise:** Die Leihgeschlossene Zeitungs-Anzeige außerhalb der Hauptmannschaft: 1 Pf. in amtlicher Zeit (nur von Behörden) die Zeile 200 Pf. — Einzelne mit Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr 61

Sonntag den 12 März 1922

88. Jahrgang

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Auf Blatt 16 des hiesigen Vereinsregisters ist heute der Vereinigte Turn- und Sportverein Possendorf-Wilmendorf mit dem Sitz in Possendorf eingetragen worden. 1 A. Reg. 24 b/22. Amtsgerecht Dippoldiswalde, den 4. März 1922.

Auf Blatt 9 des Reichsgenossenschaftsregisters des hiesigen Amtsgerichts, betr. das Kornhaus Bärenhede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Bärenhede ist heute eingetragen worden, daß die Satzungen in den §§ 8, 10 und 23 durch Generalversammlungsbefehl vom 17. Dezember 1921 geändert; die Haftsumme von 200 M. auf 1000 M. für jeden erworbenen Geschäftsanteil erhöht worden ist und daß Bruno Jährsch in Hausdorf und Otto Mühle in Cummerdorf als Mitglieder in den Vorstand eingetretten sind. 1 A. Reg. 5 d/22. Amtsgerecht Dippoldiswalde, den 9. März 1922.

## Taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kinder,

die das schulpflichtige Alter erreicht haben und sich nicht in einer Taubstummenanstalt befinden, sind bis zum 20 März d. J. bei dem unterzeichneten Stadtrat anzumelden. Stadtrat Dippoldiswalde, am 10. März 1922.

## Winkelholzersteigerung:

### Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Gashaus „zur Post“ in Schmiedeberg, Sonnabend den 18 März 1922 vormittags 9 Uhr: 1550 f. Stämme, 7761 f. Röhde 7/15 cm, 610 f. Röhde 16/36 cm, 2971 f. Derbstangen, 11025 f. Reisstangen. Kahl- und Pienerschläge: Abt. 4, 5, 22, 25, 39, 71, 82 u. 83. Durchforstungen u. Einzelhölzer: Abt. 1, 25, 30, 40, 42, 43, 61, 67, 83 u. 84. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg. Forstrentamt Frauenstein.

## Sparkasse Dippoldiswalde.

Einlegerguthaben 17 000 000 Mark. Geschäftszeit: Montags bis mit Freitags 1/2 9—1/2 1 Uhr und 2—3 Uhr, Sonnabends nur 1/2 9—1/2 1 Uhr. Tägliche Verzinsung nach jährlich 3 1/2 v. H. Aufbewahrung und Verwaltung sowie Vermittlung des An- und Verkaufs von Wertpapieren. Als Mitglied der öffentlichen Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen im Freistaat Sachsen sind wir Vermittlungsstelle für Lebens- und Rentenversicherungen. Gemeindevorstandsgiro-Konto Nr. 20 — Postfach-Konto Dresden Nr. 2890. Fernsprecher-Anschluß Nr. 2, Abtg. Sparkasse.

## Gemeindegirokasse Schmiedeberg.

Geschäftszeit wie bei der Sparkasse. Verzinsung: Bei täglicher Verzinsung 3 Prozent. Ausführung von Ueberweisungen nach allen Orten Deutschlands. Einziehung von Schecks. Vermittlung von An- und Verkäufen von Wertpapieren. Gemeindegirokonto Nr. 2. Postfach-Konto Leipzig Nr. 27 040. Fernsprecher-Anschluß Nr. 27 Amt Ripsdorf.

## Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Dippoldiswalde

am 10. März 1922. Vom Räte sind der stellvertretende Bürgermeister Stadtrat Diebold und die Stadträte Fritsch und Schwind erschienen. Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende das Fehlen der Stadtverordneten Heeger und Heinrich fest (beide erschienen später noch); weiter gibt er bekannt, daß der Bürgermeister sein Fehlen mit dienstlicher Ortsabwesenheit entschuldigt habe und daß er gemeinsam mit dem Räte Namens des Kollegiums den Stadtverordneten Nische nebst Gemahlin zur Vermählung beglückwünscht habe. Stadtverordneter Nische nimmt Gelegenheit zu mündlichem Danke. In die Tagesordnung eintretend nimmt man Kenntnis von einer Mitteilung der Amtshauptmannschaft, laut welcher auf das Messtische Gefuch um eine Weibhilfe zum Fehlbetrag des Stadt-

krankenhauses auf das laufende, mit dem 31. März endende Rechnungsjahr 15 000 M. aus Bezirksmitteln in Aussicht gestellt werden unter der Voraussetzung, daß die Verpflegung für Stadt und Bezirk die gleichen werden und feinerzeit Abrechnung vorgelegt wird. Die Summe soll in den Bezirkshaushaltsplan 1922/23 eingestellt werden und bedarf also dort noch der entsprechenden Genehmigung.

Weiter wird Kenntnis genommen von einem Dankschreiben des Frauenvereins für die in der letzten Sitzung bewilligten 1000 M. Zu der in der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung damit gepflogenen Aussprache stellt das Schreiben fest: Es hat vor Weihnachten eine Vorstandssitzung stattgefunden, die sich lediglich mit der Weihnachtsbescherung in der Kinderbewahranstalt beschäftigte, weshalb man die Vertreter der Stadt nicht bemühen zu sollen glaubte. Weiter hat eine solche Sitzung Anfangs dieses Jahres stattgefunden, über deren Beratungsstoff Ueber einstimmung mit dem Stadträte von vornherein bestand, sodas man auch hier die Zuziehung der städtischen Vertreter nicht für notwendig hielt. Die Verpflegung wurden erhöht von 1 auf 2 M. und dann auf 3 M. Den Mitgliedsbeitrag hat man aus wohlwolligen Gründen nicht erhöht, die Mitglieder vielmehr um freiwillige Erhöhung gebeten, wovon man sogar einen noch größeren finanziellen Erfolg sich verspricht. Im Vorjahre wurden 41 neue Mitglieder gewonnen, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl.

Am 11. März sind in Dresden eine Versammlung der Vertreter der Städte mit Revierleiter Stadtkoordinator statt zu einer Aussprache über die neue Gemeindeförderung. Das Kollegium ordnet seinen Vorsteher ab. Vom Räte gehen der Bürgermeister und Stadtrat Helm hin.

Hier wird die Behandlung der Tagesordnung unterbrochen. Stadtverordneter Schenzer verläßt in der nächsten Zeit unsere Stadt. Er geht in Stellung nach Leipzig. Die Verhältnisse bringen es mit sich, daß er sein Mandat infolge häufiger Ortsabwesenheit nicht mehr so versehen kann, wie er das möchte. Er hat deshalb schon jetzt um Entlassung gebeten. Als Nachfolger kommt Tischler Erfurth in Frage, der inzwischen erschienen ist. Der stellvertretende Bürgermeister nimmt deshalb Gelegenheit, dem scheidenden Stadtverordneten Schenzer Namens des Rates für die der Stadt geleisteten Dienste herzlich zu danken, und verpflichtet mit entsprechenden Worten den Nachfolger mittels Handchlags zu treuer, objektiver Pflichterfüllung und insbesondere zur Verschwiegenheit über die Verhandlungen in nichtöffentlichen und Ausschußsitzungen. Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, daß dies bereits die dritte Veränderung in der Zusammensetzung des Kollegiums ist, dankt ebenfalls dem Stadtverordneten Schenzer für treue Mitarbeit im Dienste der Stadt und verbindet damit die besten Wünsche für den scheidenden und seine Familie. Den neuereintretenden Stadtverordneten Erfurth, der kein Mitglied im Kollegium sei, da er ihm bereits nach den November-Wirren 1918 eine Zeilung angehört habe, heißt er herzlich willkommen in der Hoffnung, daß auch seine Mitarbeit geleistet werde von Objektivität, nicht von einseitigem Parteistandpunkt.

Stadtverordneter Schenzer dankt für die ihm gemachten, ihn ehrenden Worte und übergibt seinen Platz seinem Nachfolger. Man beschließt, daß Stadtverordneter Erfurth in dieselben Ausschüsse eintritt, denen der Stadtverordnete Schenzer angehört, und tritt weiter in die Tagesordnung ein.

Zur Beratung steht eine Ratsvorlage wegen Vermittlung von 6880 M. ausgegeben für Baulichkeiten, die entstanden beim Lauch der Räumlichkeiten zwischen Stadt- und Girokasse. Vizevorsteher Jädel rügt, daß die Stadtverordneten damit wieder geneigt seien, Mittel zu bewilligen, für bereits ausgeführte Arbeiten; das dürfe nicht immer wieder vorkommen. Von Ratsseite wird ausgeführt, daß die Stadtverordneten mit der Angelegenheit bereits früher sich beschäftigt hätten; überdes sei der Rat zu schnellem Handeln genötigt gewesen, der sprunghaftesten Preissteigerungen wegen. Von den ausgegebenen Wanketts sei nur eins ausgefüllt zurückgekommen und auch das bezüglich der Arbeitslööhne ohne Bindung. Ueberdes spiele hier die Geldbeschaffung keine Rolle, da die Girokasse die Kosten trage. Stadtverordneter Nische stellt fest, daß nur 5880 M. auf die Giro-, dagegen 1050 M. auf die Stadtkasse kommen. Vorsteher Schumann gibt zu, daß wohl früher einmal im Stadtverordnetenkollegium von dem Wechsel gesprochen worden sei und auch davon, daß es ohne Baulichkeiten nicht ganz abgehen werde. Ein Beschluß sei aber, wie auch aus den Akten hervorgehe, nicht gefaßt worden. In dieser Beziehung bestehe also der Tadel des Vizevorstehers zu Recht. Man bewilligt hierauf das Geld.

Ebenso genehmigt man die vom Armenauschuß auf ein Gefuch der Verwaltung der Herberge zur Heimat vorgeschlagene Erhöhung der Verpflegung für obdach- und mittellose Reisende, und zwar von 2 auf 3 M. für Tages- und von 2,50 auf 4 M. für Nachtverpflegung auf die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 22. (Von da ab sind sie nach Beschluß der städtischen Kollegien im Pauschsatz mit enthalten.)

Bezüglich der Hilfsmaßnahmen für Kleinrentner fragt eine Ministerialverordnung bei den Gemeinden an, ob ein Hilfsauschuß bestche, und wie er arbeite, was er für die nächste Zeit zu tun gedenke und welche Erfahrung er mache. Die Verordnung sagt weiter, daß in Zukunft Beihilfen aus Reichs- und Staatsmitteln für die Kleinrentnerhilfe nur noch solche Gemeinden erhalten, die auch eigene Mittel für diesen Zweck aufwenden. Die Verordnung wurde dem hiesigen Kleinrentnerauschuß übergeben, der folgende Vorschläge macht bez. um deren Erfüllung bittet: Die Wohnsteuer wird über 60 Jahre alten Kleinrentnern erlassen, jüngeren dann, wenn sie erwerbslos sind, vorausgesetzt, daß das Einkommen bei einer Person 5000 M. im anderen Falle 7000 M. nicht übersteigt. Letztere erhalten auch verbilligte Kartoffeln und verbilligtes Holz. Der Stadtrat wird beim Gaswerk Mägeln vorstellig wegen verbilligten Gases für die Kleinrentner. (In dieser Sache ist der Auschuß bereits selbständig vorgegangen, worauf er die Antwort erhielt, daß die Gasgesellschaften gemeinsame Stellungnahme in der Sache planen.) In den Haushaltsplan werden 16 000 M. zur Durchführung dieser Maßnahmen eingestellt. In der Aussprache wird angeregt, auch hier, wie anderwärts, durch

öffentliche Konzerte und Sammlungen Geld für diesen Zweck zu schaffen. Andererseits wird die Hoffnung ausgesprochen, daß nur wirklich Bedürftige bedacht werden, da auch bei sogenannten Kleinrentnern wirkliche Bedürftigkeit manchmal doch vorzuliegen scheint. Stadtrat Schwind als Vorsitzender des Ausschusses erwidert, daß dort die Verhältnisse jedes einzelnen genau bekannt seien, die Auswahl sehr gewissenhaft getroffen werde und Beschränkung schon die Mittel gebieterisch verlangen. Auf Antrag des Berichterstatters, der noch darauf hinweist, daß sich das Kollegium mit der Hilfe für andere unter den gegenwärtigen Verhältnissen ebenso schwer leidende Bevölkerungskreise in der nächsten Zeit zweifellos werde zu beschäftigen haben, stimmt man den Vorschlägen des Kleinrentnerauschusses gleich dem Räte zu. Namens der Kleinrentner dankt Stadtrat Diebold für den Erlaß der Wohnsteuer.

Eine längere Aussprache bringt der letzte Punkt der Tagesordnung, das Land-Kaufgesch der Schühengeellschaft, der wohl auch der Grund für die bessere Benutzung des Jubelraumes ist. Die Schühengeellschaft will ihren Kuppelung und ihr Zielerbau ausbauen. Das kostet ein schönes Stück Geld. Da möchte man sich sichern für alle Fälle durch Erwerb des Grund und Bodens hierzu, aber auch der Schiefallee und desjenigen, auf dem die Halle steht. Der Furauschuß schlägt den Verkauf vor unter den Bedingungen, daß an dem jetzigen Zustande dort nichts geändert wird, daß also die Wäschheleiche bleibt usw., daß die Röhde Eigentum der Stadt bleiben und die Schühengeellschaft für den Quadratmeter 1 M. (in Frage kommen rund 4000 Quadratmeter) zahle und sämtliche Kosten trägt. Schließlich soll die Gesellschaft das Land, wenn sie es nicht mehr für den jetzigen Zweck verwendet, unentgeltlich an die Stadt zurückgeben. Der Rat hat dem mit 4 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (zwei Schühenge-Direktorialmitglieder) zugestimmt unter weiteren Bedingungen, 3. B. daß Aufgrabungen vorgenommen, Masten gelagert werden können usw. Vorsteher Schumann stellt fest, daß die Stadtverordneten Niemand und Nische als Direktorialmitglieder der Schühengeellschaft an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen können, daß ihm zwei weitere Landkaufgesch (wohl als Folge des Verhandlungsgegenstandes eingegangen) zur Kenntnisnahme übergeben wurden — das eine vom alten Turnverein um käufliche Ueberlassung des gesamten Furtstüch 579 für eine später zu erbauende Turnhalle, das andere vom Turnverein „Frisch auf“ um käufliche Ueberlassung seines Turnplatzes — und daß ein Besuch des Besitzers des Schühengehauses um käufliche Ueberlassung des Gartens beim Furauschuß liege. Bereits 1893 und 1912 sind gleiche Gesuche der Schühengeellschaft von dem Stadtverordneten abgelehnt worden. Man stand immer auf dem Standpunkt, Areal nur zu Bauzwecken zu verkaufen und nur, wenn mit dem Bau begonnen werden kann. Vom Referenten und von anderen Stadtverordneten wird das Gefuch warm befürwortet. Die Stadt habe gar keinen Nachteil vom Verkauf, da die Schühenge sich allen Bedingungen unterwerfen. Jetzt habe man von dem Lande keinen Nutzen, nachher die Zinsen von der Kaufsumme und die Grundsteuer. Die Gesellschaft brauche das Areal, wenn sie eine Hypothek aufnehmen wolle. Das Land sei ganz minderwertig und werde es immer sein. Den Sportvereinen sei man mit kostenloser Ueberlassung von teilweise wertvollem Grund und Boden; weit entgegengekommen; hier solle man eigentlich nicht einmal ein Opfer bringen. Werde das Gefuch abgelehnt, unterliebe möglicherweise der Bau und falle die Arbeitsgelegenheit aus. Die Schühengeellschaft bringe durch ihr Schühenge viel Geld nach Dippoldiswalde und verleihe auch aus diesem Grunde einmal entgegengekommen usw. usw. Von der anderen Seite wird dem entgegengehalten, daß man das Gefuch im Allgemeininteresse unbedingt ablehnen müsse, schon mit Rücksicht auf den Wert unserer Papiermark müsse die Stadt ihr Land behalten. Was bedeute da 1 M. gegenüber 1 Quadratmeter Areal. Eine Gemeinde benötige den Grund und Boden als Sicherheit für Anleihen, die sie aufnehmen müsse. Sie dürfe aus diesem und anderen Gründen Land überhaupt nicht mehr verkaufen, sondern gegebenenfalls müsse es in Erbbaurecht vergeben werden. Heute bringe die Aue allerdings keinen Ertrag. Aber unter anderen Verhältnissen könne ein solcher auch dort erzielt werden. Niemand könne heute wissen, wozu nach Jahren das Land vielleicht nötig gebraucht werde. Wertlos sei es zweifellos nicht. Welcher Grundbesitzer würde mitten aus einem Grundstück heraus einen Streifen verkaufen, selbst wenn er nichts taue? Das aber würde bei Verwilligung des Gefuches eintreten. Die Konsequenzen würden es mit sich bringen, daß die Stadt in kurzer Zeit den größten Teil der Aue los wäre. Dabei liege für die Schühengeellschaft gar kein Grund zu den Befürchtungen vor, die sie zum Kaufgesch veranlaßten. Sie habe sich durch die jahrhundertelange Benutzung dort ein Recht erworben, das ihr niemand nehmen könne. Wenn sie es aber wünsche, könne durch Eintragung einer Grund-Dienstbarkeit eine sichtbare Sicherung noch geschaffen werden usw. usw. Ein Antrag, die Beschlußfassung auszuheben und sämtliche Landkaufgesch der gleichmäßigen Behandlung wegen in der nächsten Sitzung gemeinsam zu behandeln, wird abgelehnt, ebenso schließlich auch das Gefuch der Schühengeellschaft und zwar gegen vier Stimmen.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

## Vertikales und Sächsisches

Der Stenographenverein „Gabelberger“ hier hielt am Freitag im Bahnhof eine Monatsversammlung ab, in der an Stelle des von hier nach Borna verlehnten Herrn Schierich Herr Viehbach als stellv. Vorsitzender und Herr Sparlassen-Gegenbuchführer Neumann als Leiter des Anfängerkursus gewählt wurden.

„Johannistraum“ betitelt sich ein Filmwerk, das am Sonntag in den Stern-Lichtspielen die Hauptnummer bilden wird. Es behandelt in 5 Akten die Tragödie eines berühmten Malers. Als Lustspiel ist zu sehen „Anierleims Junge“